

**185 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

# Bericht

## des Verfassungsausschusses

**über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird**

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Gesetzentwurf sieht ua. eine Ergänzung der Vorschriften über die Aufgaben der Personalvertretung und eine Neufassung der Bestimmungen über die Wahl der Vorsitzenden und der Zahl der wahlberechtigten Bediensteten für den Fach- und Zentralausschuß vor. Ferner enthält er eine Anpassung der Diktion des Gesetzes an geänderte Rechtsvorschriften und den Ersatz geschlechtsspezifischer Bezeichnungen durch geschlechtsneutrale. Die vorgesehene Änderung des § 39 Abs. 3 des Stammgesetzes, der eine Verfassungsbestimmung enthält, ist als Verfassungsbestimmung zu beschließen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 16. Juni 1987 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Pöder, Dr. Khol, Dr. Frischenschlager und Mag. Geyer sowie des Bundesministers Dr. Löschnak mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Pöder und Stricker vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (125 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /

Wien, 1987 06 16

**Dr. Rieder**  
Berichterstatler

**Dr. Schranz**  
Obmann

∕

## **Abänderung**

### **zum Gesetzentwurf in 125 der Beilagen**

In Art. I Z 15 ist in § 11 Abs. 1 Z 5 lit. b der Klammerausdruck „(Religionspädagogischen Instituten)“ zu streichen.